

Ein Unfall und ein Regress-Rechenbeispiel

Der von den Versicherern eingesetzte Prozentsatz bei der Kostenrückforderung variiert und hängt davon ab, wie schwer wiegend die Grobfahrlässigkeit eingestuft wird.

Die gerichtlich verhängte Strafe ist im Hinblick auf die nun für Sandro Baumann fälligen Zahlungen erst der Anfang. Auch die Versicherer fordern eine Kostenbeteiligung.

Die verunfallte Person nennen wir in unserem fiktiven Beispiel Anne-Marie Dällenbach. Sie ist 30 Jahre alt (geboren am 15. Juli 1975), verheiratet mit Bernhard Dällenbach (geboren am 7. Juni 1972), die Mutter zweier Kleinkinder (geboren am 21. August 2001 und am 3. März 2003) und erwerbstätig mit einem Jahreslohn über CHF 52 000.– und einer jährlichen realen Lohnsteigerung von 1% bis zum 50. Lebensjahr.

Unfalltag: 10. Januar 2004

Rechnungstag: 1. Februar 2009

Erwerbsausfall: 100% ab 11. Januar 2004
75% ab 13. April 2004
50% ab 24. Mai 2004 dauernd

Haushaltschaden: 100% ab 11. Januar 2004
75% ab 1. Februar 2004
50% ab 24. Mai 2004
25% ab 15. September 2004 dauernd

Heilungskosten: bis Rechnungstag
CHF 40 000.– (pauschal)
ab Rechnungstag
jährlich wiederkehrend CHF 1500.–

Genugtuung: CHF 50 000.–
zuzüglich 5% Zinsen seit Unfalltag

Anwaltskosten: CHF 25 000.–

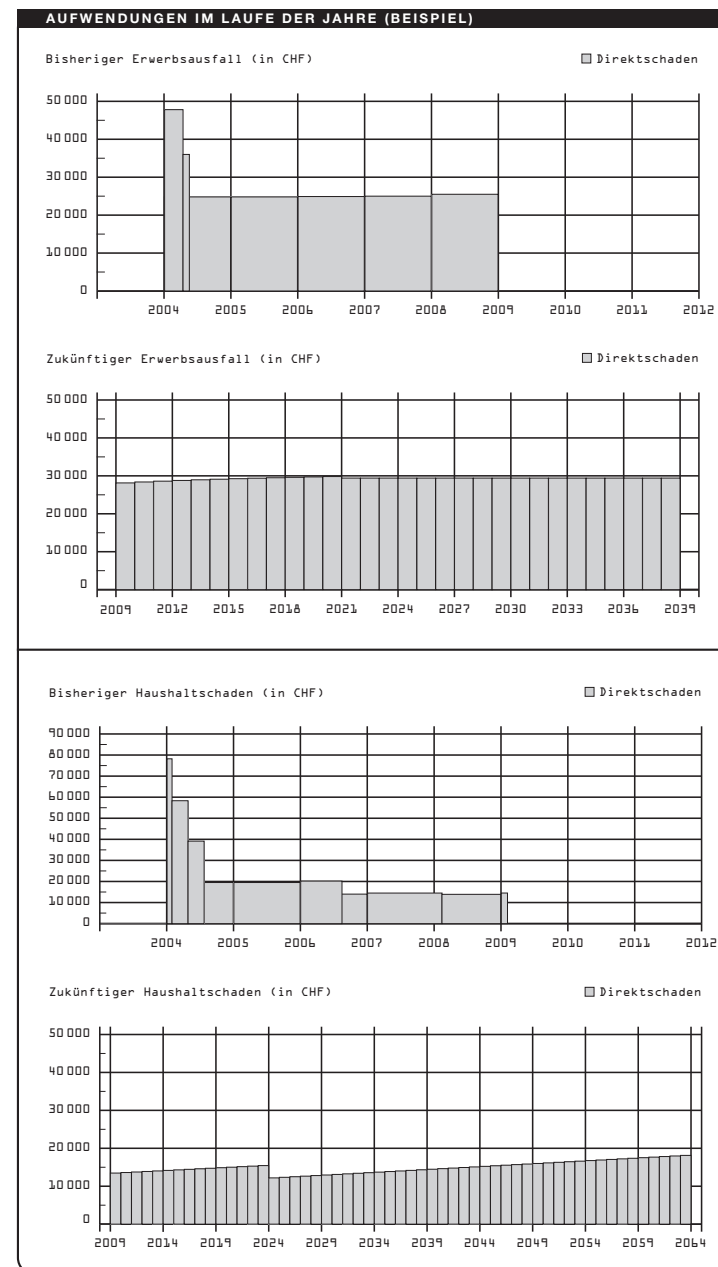
Schadenzinsen: 5% ab jeweiliger Fälligkeit

Zu erwartende Schadenaufwendungen insgesamt CHF 1 366 499.–
Grobfahrlässigkeitsregress von 20% CHF 273 300.–

Besonderes: In der Schadenberechnung sind Regressansprüche der IV, der Suva bzw. des UVG-Versicherers und der Pensionskasse enthalten, aber nicht separat ausgewiesen.

Bis der künftige wirtschaftliche Schaden wenigstens einigermaßen zuverlässig abgeschätzt werden kann, vergehen in der Regel fünf bis zehn Jahre.

Die Höhe der Schadenaufwendungen hängt weitgehend ab von den verbleibenden Folgen der Verletzung und insbesondere von deren Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit und die Haushaltsführung.



Bei Regressfällen mit Personenschäden wird das Geld für Freizeitaktivitäten oder Ferienreisen sehr schnell knapp. Die Ratenzahlungen an die Versicherungsforderungen lassen vom Monatslohn dann oft nicht viel mehr übrig als das Existenzminimum.